

Beschlussvorlage	5249/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Flächennutzungsplan-Änderung »Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Würdigungen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist erforderlich geworden, da eine Umwidmung einer Mischbaufläche und einer Grünfläche hin zu einer gewerblichen Baufläche beabsichtigt ist. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Juli 2016 gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Behördenbeteiligung wurde am 7. Dezember 2016 beschlossen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2016 würden die Behörden sowie die Nachbargemeinden erstmalig beteiligt mit der sogenannten frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Des Weiteren wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 18. Januar bis 01. Februar 2017 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und je nach Erfordernis in die Planung eingestellt.

Der Auslegungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 21. März 2018 beschlossen. Im Anschluss wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04. April 2018 bis 07. Mai 2018 durchgeführt. Hierbei wurden 20 Stellungnahmen seitens der Behörden und keine seitens der Öffentlichkeit abgegeben. Nun steht die Würdigung der Stellungnahmen an.

Derzeit ist nicht ersichtlich, dass eine Planänderung, welche eine erneute Offenlage nach sich ziehen würde erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 09. Februar 2018 hat die Verwaltung bei der Unteren Landesplanungsbehörde die erforderliche landesplanerische Stellungnahme beantragt. Zwischenzeitlich liegt uns seit dem 10. August 2018 der Entwurf einer landesplanerischen Stellungnahme vor, welcher noch nicht mit der Oberen Landesplanungsbehörde und der Planungsgemeinschaft abgestimmt ist. Auf die Zustimmung wird noch gewartet. Man kann davon ausgehen, dass bis spätestens zur Stadtratssitzung am 26. September 2018, die Zustimmung der Regionalplanung und der Oberen Landesplanungsbehörde vorliegen wird.†

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

1. Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen incl. Würdigung
2. Landesplanerische Stellungnahme –Entwurf

|